

Hygienekonzept der Grund- und Mittelschule Eckersdorf

Stand: 08.09.2020

(Grundlage: Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020)

Drei-Stufen-Plan zum Unterrichtsbetrieb

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
< 35 pro 100.000	35 - < 50 pro 100.000	ab 50 pro 100.000
<ul style="list-style-type: none"> • Regelbetrieb mit Hygieneplan • MNB auf dem Schulgelände für alle • ab 5. Jgst: MNB im Unterricht, wenn kein Abstand von 1,5 m an den ersten neun Schultagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelbetrieb mit Hygieneplan • MNB auf dem Schulgelände für alle • ab 5. Jgst: MNB im Unterricht, wenn kein Abstand von 1,5 m 	<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht • 1,5 m Abstand im Klassenzimmer • alle: MNB im Unterricht • (etwaige) Notbetreuung eingeschränkt möglich

Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

Stufe 1 und 2	Stufe 3
<p>Grundschule: Schulbesuch möglich bei leichter Erkältung (Schnupfen, gelegentlich Husten) <u>ohne</u> Fieber</p>	<p>Zugang zur Schule bzw. eine Wiedermöglichkeit nach Krankheit erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.</p>
<p>Mittelschule: Schulbesuch möglich, wenn nach Auftreten der Symptome mind. 24 h kein Fieber auftritt</p>	
<p>grundsätzlich: kein Schulbesuch möglich bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fieber • Husten • Hals- oder Ohrenschmerzen • starken Bauchschmerzen • Erbrechen oder Durchfall <p>danach Schulbesuch erst wieder möglich, wenn 24 h ohne Symptome (außer leichter Schnupfen oder gelegentlich Husten) und 36 h fieberfrei</p>	

Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Die Schwellenwerte lösen **nicht automatisch** die nächsthöhere Stufe aus. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft das **zuständige Gesundheitsamt** (in Abstimmung mit der Schulaufsicht).

Die Grund- und Mittelschule Eckersdorf hat das Ziel, für alle Beteiligten –Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Beschäftigte, Verwaltung etc.– und letztlich auch für die Eltern ein sicheres und hygienisch bestens versorgtes Umfeld bereitzustellen.

1. Eingangsbereich und Verwaltung

- Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich
- Hinweisschilder mit Verweis auf Hygiene- und Abstandsregeln (1,5 m)
- Reduzierung des Sekretariats-Besuchs auf eine Person

2. Betreten und Verlassen des Schulhauses

- Jahrgangsstufe 1 / 2 Zutritt über den vorderen Pausenhof der Grundschule, rechte Tür; Verlassen über linke Tür
- Jahrgangsstufe 3 / 4 Zutritt und Verlassen über den Eingang am hinteren Pausenhof der Grundschule
→ Bitte links am Schulgebäude vorbeilaufen!
- Jahrgangsstufe 5 - 10 Zutritt und Verlassen über den Haupteingang der Mittelschule
- Schüler begeben sich nach Betreten der Schule direkt ins Klassenzimmer

3. Sanitäre Anlagen

- Aufkleber zum richtigen Händewaschen
- Zutritt in der Unterrichtszeit nur für maximal eine Person (Schild)
- Ausstattung mit Seifenspendern, Einmal-Handtuchspender

4. Gänge und Treppenhäuser

- Zwischentüren bleiben alle während des Unterrichtsbetriebs offen (Lüftung)
- Abstandsregelung 1,5 m
- vor dem Sekretariat und vor Eingängen Schild mit Abstands-Hinweis
- in jedem Gang Schilder mit Hygiene-Hinweisen
- Nach Möglichkeit rechts gehen
- Desinfektionsmöglichkeiten in den Eingangsbereichen
- Regelung der Verkehrswege in der GS (Schilder + Bodenmarkierungen)

5. Klassenzimmer

- Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband
- feste und frontale Sitzordnung
- Schüler aus verschiedenen Klassen, die in einer Lerngruppe zusammengefasst sind, sitzen blockweise nach Klassen in Teilgruppen mit Abstand
- Partner- oder Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse möglich
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)
- Seifenspender, Handtuchspender sind vorhanden
- Anleitung zum Händewaschen neben dem Waschbecken in jedem Klassenzimmer
- Mind. alle 45 Minuten wird mind. 5 Minuten gelüftet (Stoß- bzw. Querlüften).
- Computer (Maus und Tastatur), gemeinsam genutzte Bücher / Tablets sollen nach jeder Benutzung gereinigt werden. Vor und nach der Benutzung müssen Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

6. Pausen

- im Klassenzimmer unter Aufsicht bzw. in abgegrenzten Bereichen im Pausenhof
 - Jahrgangsstufe 1 / 2 auf dem vorderen Pausenhof der Grundschule
 - Jahrgangsstufe 3 / 4 auf dem hinteren Pausenhof der Grundschule bis zur Markierung
 - Jahrgangsstufe 5 / 6 auf dem Hartplatz hinter der Mittelschule
 - Jahrgangsstufen 7 – 10 auf dem Pausenhof der Mittelschule
- Aufsicht im Bereich der Toiletten

7. Lehrer

- Masken für Bewegungen auf Verkehrsflächen
- geben Schülern ein gutes Beispiel
- unterrichten Schüler über Hygienehinweise und achten auf Umsetzung

8. Schülerinnen und Schüler

- Eine Befreiung vom Präsenzunterricht ist bei Schülern einer Risikogruppe durch ärztliches Attest für 3 Monate möglich (danach ärztliche Neubewertung nötig, wiederum Befreiung für längstens 3 Monate).
Befreite Schüler erfüllen die Schulpflicht im Distanzunterricht.
- Unterstützung durch die Eltern erforderlich (Ernst der Lage besprechen, das Einhalten der Abstandsregeln etc. ernst nehmen, üben, sich daran gewöhnen und immer wieder erinnern)

- Gebot des regelmäßigen Händewaschens verinnerlichen
- Abstandsgebot einhalten beim Betreten und Verlassen der Schule, der Räume, während des Unterrichts (nur bei Stufe 3) und in den Pausen
- Masken für Bewegungen auf Verkehrsflächen und im Pausenhof
- Geringhalten der Begegnungen und Kontakte
- Toilettengang nur einzeln
- kein Körperkontakt
- 1,5 m Abstand zu Lehrkräften einhalten
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)

9. Regelung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- Alle Personen tragen auf dem Schulgelände (Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereich, im Verwaltungsbereich und während der Pausen) verpflichtend eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske)!
- In der Mittelschule muss vom 08. bis 18.09.2020 auch im Unterricht eine Maske getragen werden.
- Befreiung von der Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen ist möglich (ärztliches Attest vorlegen); dann gilt Abstandsgebot von 1,5 m auf Verkehrsflächen.

10. Busfahrt

- Abstandsregel mind. 1,5 m an der Bushaltestelle
- Maskenpflicht bereits an der Bushaltestelle, während der gesamten Fahrt, beim Aussteigen aus dem Bus und beim Betreten der Schule
- nach Möglichkeit Abstand halten, möglichst einzeln setzen

11. Sport- und Schwimmunterricht

- bis zum 18.09.2020 wird überprüft, ob bzw. zu welchen Bedingungen an der Schule Sportunterricht stattfinden kann
- bis zu diesem Termin erfolgt kein Sportunterricht

12. Musikunterricht

- Musikinstrumente nach jeder Benutzung reinigen
- vor und nach der Benutzung von Instrumenten Hände gründlich waschen
- während des Unterrichts kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten
- Abstand von mind. 2 m beim Singen, versetzte Aufstellung in die gleiche Richtung
- 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Unterricht, bevorzugt in Querlüftung
- Regelungen gelten auch für das Singen im Freien
-

13. Ernährung und Soziales

- regelmäßiges Händewaschen
- Erhitzen von Lebensmitteln
- Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte nicht gemeinsam verwenden bzw. vor der Weitergabe gründlich reinigen
- Speisen dürfen gemeinsam zubereitet werden
- Speisen dürfen eingenommen werden

14. Veranstaltungen, Schülerfahrten

- Einbeziehung von schulfremden Personen ist möglich.
- Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.
- Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III sind ausdrücklich erlaubt.
- Eintägige/stundenweise Veranstaltungen (SMV-Tagungen, Wettbewerbe, Ausflüge) sind zulässig, soweit pädagogisch erforderlich.
Beim Besuch von Kulturveranstaltungen sind zusätzlich die Regelungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu beachten.
- Schulgottesdienste sind zulässig (Hygienekonzept der Kirche ist zu beachten!).

15. Ganztagsangebote (OGTS)

- soweit organisatorisch möglich in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal
- Führung von Anwesenheitslisten (Zusammensetzung der Gruppen und Zuordnung des Personals)
- Nutzung weiterer Räume im Schulgebäude
- Abstandsgebot von 1,5 m zwischen verschiedenen Klassenverbänden bei der Essensausgabe und dem Verzehr
- freizeitpädagogische Angebote (z.B. Spielen und Basteln) sind möglich, der Abstand zum pädagogischen Personal ist einzuhalten

16. Vorgehen bei einer COVID-19-Erkrankung

a) Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung eines Schülers

- Ausschluss der gesamten Klasse für 14 Tage + Quarantäne (durch das Gesundheitsamt)
- Testung der Klasse am Tag nach Ermittlung und am Tag 5-7 nach Erstexposition
- Testung der Lehrkräfte abhängig von Einzelfallentscheidung des Gesundheitsamts
- Umstellung auf Distanzunterricht
- Nach 14 Tagen Aufnahme des regulären Unterrichts, sofern das Gesundheitsamt nichts anderes anordnet

b) Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung (Schüler oder Lehrkraft) in einer Abschlussklasse während der Prüfungsphase

- Testung der gesamten Klasse bzw. des gesamten Abschlussjahrgangs prioritär auf SARS-CoV-2
- Schüler dürfen Quarantäne zur Teilnahme an der Prüfung unterbrechen (strikte Hygienemaßnahmen, Abstand >2m !)

c) Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung bei Lehrkräften

- Anordnungen des Gesundheitsamtes befolgen
- Quarantäne
- Gesundheitsamt entscheidet über Vorgehen bei Schülern und weiteren Lehrkräften

17. Sonstiges

- Den Schülern ist die Nutzung der Corona-Warn-App gestattet (Handy muss sich stummgeschaltet in der Schultasche befinden; die anderweitige Nutzung ist untersagt!)
- Die Früh- und Pausenaufsichten werden angewiesen, auf die Einhaltung der Regeln zu achten
- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
- keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)
- Nutzung von Fachräumen (z.B. Chemie, Physik, Musik, Kunst, Sport) möglich

Hinweise zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB):

Auch beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.

- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll.
- Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung. Eine mehrfach verwendbare MNB sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei 60 Grad Celsius mit herkömmlichem Vollwaschmittel gewaschen werden. Eine MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.

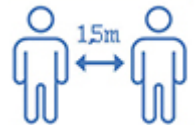
Ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen über verschiedene Arten von MNB, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist, ist unter www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf zu finden.

Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln

- **regelmäßiges Händewaschen**
(mit Seife für 20 - 30 Sekunden)



- **jederzeit mind. 1,5 m Abstand**, außer im Klassenzimmer



- Tragen von **Masken** bei Bewegungen durch das **Schulhaus**
(je nach Infektions-Stufe auch im Unterricht)



- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette**
(in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)



- **kein Körperkontakt**



- **Vermeidung des Berührens**
Augen, Nase und Mund

von



- **Toilettenbesuch nur einzeln**



- **Regelmäßiges Lüften** der Räume
(mind. 5 Minuten nach jeder Schulstunde)



- **bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen**
(z. B. Fieber, Husten, Halsschmerzen,
Ohrenschmerzen, Erbrechen, Durchfall)
kein Schulbesuch möglich

